

Heinke Duckeck

Hebamme

Peiner Str. 38
31228 PEINE

☎ 05171 / 12238
✉ Heinke@Duckeck.de

Liebe zukünftige Kursteilnehmerin

- über Ihr Interesse an meinem Rückbildungsgymnastikkurs freue ich mich. Er beginnt am _____ um 18:00 Uhr und findet an 8 aufeinander folgenden Dienstagen für jeweils 1 Stunde und 15 Minuten im **Kursraum Obergeschoss des DRK in der Hegelstr. 9 in Peine** statt. Bitte beachten Sie folgende Teilnahmebedingungen:
- Die Anmeldung ist nur für die gesamte Dauer des Kurses möglich.
- Fragen Sie sicherheitshalber bei Ihrer Krankenkasse, ob sie die Kosten in voller Höhe übernimmt (159,20 € für 8 Mal 75 Minuten mindestens jedoch 79,60 €).
- Bis zu zwei Wochen vor Beginn des Kurses können Sie von Ihrer Anmeldung zurücktreten.
- Sowohl bei nicht rechtzeitiger Abmeldung als auch bei Abbruch des Kurses wird die volle (bzw. restliche in diesem Fall einfache) Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt (es sei denn, es kann noch eine Frau von der Warteliste nachrücken).

Zu den Kursabenden ziehen Sie bitte bequeme Kleidung an und bringen Sie (Noppen-)Socken oder Gymnastikschuhe und **eine Decke** mit.

Bis bald und liebe Grüße von



Bitte diesen Abschnitt an obige Adresse schicken.

-----✂-----

Hiermit melde ich mich verbindlich zum nächsten Rückbildungsgymnastikkurs, Beginn am _____ an und erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Name

Adresse

Telefon

E-Mail

Geb.tg. Kind

Ort, Datum

Unterschrift

Zur Erklärung: Stellen Sie sich vor, Sie melden sich z.B. bei einem Babymassagekurs an. Oder zu einem Yoga Kurs. Überall ist es üblich, die volle Kursgebühr im Voraus zu bezahlen und sie werden nirgendwo Geld zurückbekommen, wenn Sie ein- oder mehrmals gefehlt haben, auch nicht aus Krankheitsgründen. Ihre Krankenkasse ist so nett und bezahlt Ihnen einen Rückbildungsgymnastikkurs, höchstens 10 Stunden. Sie zahlt aber nur die Stunden, an denen Sie auch nachweislich teilgenommen haben. So haben Sie den Vorteil, nur die Stunden zahlen zu müssen, an denen Sie nicht teilnehmen konnten. Ich hoffe so herum erklärt, sehen Sie das Positive, das Sie immer noch haben, nämlich, dass Ihre Krankenkasse überhaupt bereit ist, Rückbildungsgymnastik zu bezahlen! wenn Sie aus Krankheitsgründen oder wegen einer Frühgeburt nicht teilnehmen können, können Sie bei Ihrer Krankenkasse fragen, ob Sie Ihnen die Kosten zurückerstattet. Sie bekommen dann von mir eine Quittung.